

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die Sitzung des**

**Gemeinderates**

**am** 21.07.2022 Gemeindeamt Winzendorf, Sitzungssaal  
**Beginn:** 19:30 Uhr Die Einladung erfolgte am 15.07.2022  
**Ende:** 20.42 Uhr durch E-Mail

ANWESEND WAREN

- |                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| 1) Bürgermeisterin   | Ernestine KOSTEK (UBL) |
| 2) Vizebürgermeister | Wolfgang KOLB (UBL)    |

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| 1) Gf.GR WIDLHOFER (UBL)           | 2)                                |
| 3)                                 | 4) Gf.GR Hans-Peter SAMMER (UBL)  |
| 5) GR Mag. (FH) Harald WEBER (UBL) | 6)                                |
| 7) GR Maria HORNUNG (UBL)          | 8) GR Andrew HOFER (UBL)          |
| 9) GR Christoph FICHTL (UBL)       | 10) GR Hannes FERSTL (UBL)        |
| 11)                                | 12) GR Ing. Josef BREIMAIER (UBL) |
| 13) GR Robert GROSSFURTNER (SPÖ)   | 14) GR Heinz FLECHL (SPÖ)         |
| 15) GR Claudia NAROSY (SPÖ)        | 16)                               |
| 17) GR NEISS Florian (UBL)         |                                   |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN

- |                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| 1) Gf.GR Michael RÖSSLE, MA (UBL) | 2) Gf.GR Ing. LÄMMERER (SPÖ) |
| 3) GR Ing. Peter MAYER (UBL)      | 4) GR Manfred KAUFMANN (SPÖ) |
| 5) GR Armin PISKERNIG (FPÖ)       | 6)                           |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführer: GfGR Hans-Peter SAMMER

Zuhörer/Gäste:

**Die Sitzung war öffentlich und war beschlussfähig.**

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2022
2. Beschlussfassung Übernahme von Grundstücken der Marktgemeinde ins Öffentliche Gut
3. Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 13.06.2022
4. Beschlussfassung Stellungnahmen zu den Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
  - a. Stellungnahme Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Flächenwidmungsplan GZ 4868-15/22
  - b. Stellungnahme Teilbebauungsplan Winzendorf Altort GZ 4868-12/22
  - c. Stellungnahmen Teilbebauungsplan Ortseingang Muthmannsdorf GZ 4868-13/22
5. Beschlussfassung Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
  - a. Verordnung Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Flächenwidmungsplan GZ 4868-15/22
  - b. Erlassung Teilbebauungsplan Winzendorf Altort GZ 4868-12/22
  - c. Erlassung Teilbebauungsplan Ortseingang Muthmannsdorf GZ 4868-13/22
  - d. Änderung Teilbebauungsplan Sulzäcker GZ 4868-16/22
6. Berichte

**Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Kostak begrüßt zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GfGR Rössle, GfGR Lämmerer, GR Kaufmann und GR Mayer und GR Piskernig sind entschuldigt.

**1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2022**

Das Protokoll der Sitzung vom 01.06.2022 wurden allen Klubobleuten des Gemeindevorstandes sowie Herrn GR Piskernig (FPÖ) am 13.06.2022 zugestellt.

Bgm. Kostak beantragt die Genehmigung des Protokolls vom 01.06.2022

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**2. Beschlussfassung Übernahme von Grundstücken der Marktgemeinde ins Öffentliche Gut**

Bei der Bearbeitung eines Teilungsplanes, der die KG Winzendorf betrifft, wurde festgestellt, dass die Gemeinestraße, die zur Erschließung des Grundstückes dient, nicht im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf liegt.

Nach Überprüfung aller Grundstücke wurde eine Liste von Grundstücken erstellt, die im Eigentum der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf sind, und im Öffentlichen Gut sein sollten, dies aber nicht sind.

Bgm. Kostak gibt einen Überblick über die Grundstücke, die ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf übernommen werden sollen:

KGNR	KG	GNR	aus EZ Nr	nach EZ Nr.	Beschreibung
23406	Emmerberg	64/5	39	neu anzulegen	Gehsteig Proset
23423	Muthmannsdorf	965/1	368	1112	Burgstallstraße
23423	Muthmannsdorf	1224/2	368	1112	Größenbergweg
23423	Muthmannsdorf	732/3	368	1112	Mühlweg
23423	Muthmannsdorf	2122/3	368	1112	Zufahrt Felbring
23423	Muthmannsdorf	2178/6	368	1112	Hauptstraße - Kirchenstraße
23423	Muthmannsdorf	1840/2	368	1112	Gemeindestraße Am Birgl
23423	Muthmannsdorf	2178/3	368	1112	Bachgasse und Kirchenstraße
23423	Muthmannsdorf	2178/1	68	1112	Burgstallstraße und Hauptstraße
23440	Winzendorf	8/3	82	1103	Verbindung Hauptstraße - Mathildensteig
23440	Winzendorf	571/20	82	1103	Siedlerstraße
23440	Winzendorf	922	82	1103	Gemeindestraße zu Grundstück Dr. Heinrich (ehem.Pala)
23440	Winzendorf	571/11	82	1103	Volksheimstraße
23440	Winzendorf	574/18	82	1103	Schafflersiedlung
23440	Winzendorf	571/24	82	1103	Parkplatz gegenüber Jägsi
23440	Winzendorf	530/2	135	1103	Parkplatz Hauptplatz

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen, die in der beiliegenden Tabelle angeführten Grundstücke, einliegend in den Katastralgemeinden Emmerberg, Muthmannsdorf und Winzendorf vom Eigentum der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf abzuschreiben und ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf zu übernehmen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen. ok**

### 3. Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 13.06.2022

Der Obmann-Stv des Prüfungsausschusses, GR Weber, berichtet über die angesagte Prüfung vom 13.06.2022. GR Weber gibt einen Überblick über die erfolgte Gebarungsprüfung.

Das Protokoll der Gebarungsprüfung wird dem GR-Protokoll als Beilage angeschlossen.

Diskussionsbeiträge Bgm. Kostak, GR Flechl, GR Weber

### 4. Beschlussfassung Stellungnahmen zu den Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bgm. Kostak berichtet, dass der Entwurf zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans sowie der Entwurf der Teilbebauungspläne für Muthmannsdorf und Winzendorf, sämtliche Plandarstellungen samt Erläuterungsbericht gemäß § 21 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, nämlich vom 03.05.2022 bis 14.06.2022 im Gemeindeamt Winzendorf-Muthmannsdorf zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt waren.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen, wobei die Verfasser einer Stellungnahme keinen Rechtsanspruch darauf haben, dass ihre Anregungen in irgendeiner Form Berücksichtigung finden werden.

Es wurden 4 Stellungnahmen abgegeben, die im Folgenden behandelt werden:

#### a. Stellungnahme Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Flächenwidmungsplan GZ 4868-15/22

Inhalt der Stellungnahme zu Änderungspunkt 3 von Frau Ursula und Herrn Felix Rodler, eingegangen am 17.05.2022

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass der im Jahr 2008 erstellte Entwurf zur Umwidmung von Ackerland in Bauland zwischen Neue Siedlung und Friedhof unter der Bezeichnung „Sulzäcker II“ abgelehnt wurde. Seitens der Stellungnehmenden wurde im Jahr 2015 zur

Wiederbelebung des Projekts für den Fall einer evtl. kommenden Umwidmung „Sulzäcker II“ bei Erstellung eines dann erforderlichen Straßennetzes der Anschluss an „Neue Siedlung“ in Aussicht gestellt. Da keinerlei Aktivität betreffend solch einer Umwidmung besteht, ist auch keine neue Straßenplanung erforderlich und hat die bestehende Widmung „Gfrei-2“ (Grünland) auf Parzelle 512/1 jetzt und bzw. unverändert zu bleiben unter Verweis auf die bestehende Rechtslage.

#### Behandlung der Stellungnahme

Mit der gegenständlichen Umwidmung von Gfrei-2 in Verkehrsfläche öffentlich wird für das Grundstück Nr. 510 der notwendige Anschluss an das öffentliche Gut ermöglicht. Eine neue Straßenplanung zur weiteren Entwicklung des dahinter gelegenen Gebietes ist aktuell nicht vorgesehen.

Der Raumplaner der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf, DI Fleischmann, empfiehlt aus raumordnungsfachlicher Sicht, der Stellungnahme nicht stattzugeben.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen, der Stellungnahme von Herrn und Frau Rodler nicht stattzugeben.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.** Gegenstimme GR Breimaier

#### **b. Stellungnahme Teilbebauungsplan Winzendorf Altort GZ 4868-12/22**

##### - Inhalt der Stellungnahme von Frau Anna Nestlinger, eingegangen am 14.06.2022:

Die Stellungnehmende spricht sich gegen die geplante Änderung auf „einseitig offen“ im Bereich von Grdstk. Nr. 10/3 aus. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Infoveranstaltung (Februar 2022) versichert wurde, der neue Bebauungsplan würde sich an den bestehenden Gebäuden orientieren. Da das Wohnhaus der Stellungnehmenden freistehend ist, wird gewünscht, dass die Bebauungsweise mit „offen“ angegeben wird.

An der rechten Grenze (zu Haus Nr. 15) war eine Bebauung schon bei der Errichtung des Hauses der Stellungnehmenden nicht möglich, da der Nachbargrund als zu klein befunden wurde, um ein Nachbargebäude direkt an die Grundgrenze zu stellen.

Die linke Grundgrenze zum Elternhaus der Stellungnehmenden (Hauptstraße 16) soll um 3-4 Meter nach links verlegt werden, um die Parzelle 10/3 auf ca. 900 m<sup>2</sup> zu vergrößern. Dazu werden von der Stellungnehmenden von der Gemeinde bzw. einem Geometer weitere Informationen benötigt, welcher Abstand zwischen einer neuen Grundgrenze und dem bestehenden Altbau auf Grdstk. Nr. 10/1 einzuhalten ist. Parzelle 10/1 soll in absehbarer Zeit an die Kinder der Stellungnehmenden übergeben werden.

Mit der Bebauungsweise „offen“ auf Parzelle 10/1 ist die Stellungnehmende einverstanden, sofern die Information stimmt, dass eine Garage trotzdem an der Grundgrenze errichtet werden darf. Es wird angenommen, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb (Tierhaltung) dort nach wie vor möglich ist. Weiters ist der Stellungnehmenden unklar, welcher Abstand bei einem eventuellen Neubau zur Hauptstraße einzuhalten wäre.

##### - Behandlung der Stellungnahme

Die Anregung in der Stellungnahme, die Bebauungsweise für Grdstk. Nr. 10/3 von einseitig offen in offen zu ändern, würde an einer zukünftigen Bebauung keine Veränderungen bedeuten. Daher kann dem Ansuchen stattgegeben werden und soll statt der Bebauungsweise einseitig offen die offene Bebauungsweise für das Grundstück 10/3 festgelegt werden.

Bezüglich der Verlegung der Grundstücksgrenze wäre mit einem Geometer Kontakt aufzunehmen.

In der offenen Bebauungsweise ist die Errichtung eines Nebengebäudes mit einer Gebäudehöhe von max. 3 m in einem der beiden seitlichen Bauwiche zulässig.

Die bestehende Flächenwidmung ist Bauland-Kerngebiet, diese wird im aktuellen Verfahren auch nicht geändert. Tierhaltung ist damit nicht zulässig, mit Ausnahme der Nutzung bestehender bewilligter Gebäude.

Zur Hauptstraße ist kein vorderer Bauwisch vorgesehen, das bedeutet, es darf an die Straßenfluchtlinie angebaut werden.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen, der Stellungnahme der Frau Anna Nestlinger stattzugeben und die offene Bebauungsweise für das Grundstück 10/3 festzulegen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**c. Stellungnahmen Teilbebauungsplan Ortseingang Muthmannsdorf GZ 4868-13/22**Inhalt der Stellungnahme von Herrn Hans-Peter Sammer, eingegangen am 07.06.2022

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jene Grundstücke im Bauland, die durch eine kürzlich erfolgte Änderung ihrer Widmung eine Aufwertung erfahren haben, oder die durch eine derzeit geplante Widmungsänderung eine Aufwertung erfahren werden, einer Verwertung innerhalb einer bestimmten Frist, beispielsweise zwischen 5 und 10 Jahren, zuzuführen sind. Als kürzlich ist die letzte Änderung des Raumordnungsprogrammes im Jahre 2019 anzusehen. Sollte eine entsprechende Verwertung nicht erfolgt sein, möge die Gemeinde eine minimale Bebauungsdichte in Abänderung des Teilbebauungsplanes Ortseingang Muthmannsdorf beschließen, beispielsweise eine 15/20/30-Regel (15 % für Grdstk. über 2.500 m<sup>2</sup>, 20 % für Grdstk. 1.000-2.500 m<sup>2</sup> sowie 30 % für Grdstk. unter 1.000 m<sup>2</sup>).

Behandlung der Stellungnahme

Die Anregung in der Stellungnahme, kürzlich gewidmete Grundstücke innerhalb einer Frist einer Bebauung zuzuführen ist zwar grundsätzlich zielführend, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen aber nicht möglich. Es wäre nur möglich, dies auf freiwilliger Basis als Vereinbarung mit dem Grundeigentümer vorzusehen.

Der alternative Vorschlag, eine abgestufte Bebauungsdichte vorzusehen, ist im Rahmen eines Teilbebauungsplanes grundsätzlich möglich. Da diese Gebiete aber mit den aktuell in der Auflage vorgesehenen Bestimmungen vorgesehen waren, würde das eine Beeinträchtigung der Möglichkeit zur Stellungnahme für die Betroffenen bedeuten und könnte daher angefochten werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bebauungsplan in der vorgesehenen Form zu beschließen, aber in einem nächsten Schritt einen Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes mit den in der Stellungnahme angeführten Rahmenbedingungen zu erarbeiten (eventuell auch die Reduktion der Bebauungsdichte und Gebäudehöhe) und in Gespräche mit den Grundeigentümern einzusteigen, um die Bereitschaft zur Nutzung zu vergrößern.

Diskussionsbeiträge Bgm. Kostak, Vizebgm. Kolb, GfGR Sammer, GR Flechl, GR Breimaier  
GfGR Sammer verlässt den Saal aufgrund Befangenheit um 20:05 Uhr.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen, der Stellungnahme von Herrn Hans-Peter Sammer nicht stattzugeben, aber nächste Schritte im Sinne der Stellungnahme vorzubereiten.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

GfGR Sammer betritt um 20:06 Uhr den Saal.

Inhalt der Stellungnahme von Frau Karin und Herrn Josef Ulrich, eingegangen am 13.05.2022

Von den Stellungnehmenden wird angeregt, aufgrund des geringen Ausmaßes der Parzelle 867/3 (KG Muthmannsdorf) die Baufluchtlinie von 3 m auf 1 m zu reduzieren sowie die vorgesehene Bebauungsdichte von 30 % auf 40 % zu erhöhen.

Behandlung der Stellungnahme

Die vorgesehene vordere Baufluchtlinie verläuft im Abstand von 3 m zur Straßenfluchtlinie. Auf Grund der direkten Lage an der Landesstraße ist eine Reduktion nicht empfehlenswert und sollte unterbleiben.

Das gesamte Bauland-Wohngebiet weist eine Bebauungsdichte von 30 % auf. Eine Erhöhung der Bebauungsdichte wäre grundsätzlich für dieses Grundstück möglich, es steht aber zu befürchten, dass dann sehr wenige nutzbare Grünräume und Gartenflächen verbleiben, sondern im Gegenteil einer Versiegelung zugeführt werden.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen, den zwei in der Stellungnahme angesprochenen Punkten nicht stattzugeben.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Diskussionsbeiträge Bgm. Kostak, GR Breimaier, GR Hornung, Vizebgm. Kolb

## 5. Beschlussfassung Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bgm. Kostak berichtet, dass der Entwurf zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans, der Entwurf der Teilbebauungspläne für Muthmannsdorf und Winzendorf und die Abänderung des Teilbebauungsplanes Sulzäcker sowie sämtliche Plandarstellungen samt Erläuterungsbericht gemäß § 21 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, nämlich vom 03.05.2022 bis 14.06.2022 im Gemeindeamt Winzendorf-Muthmannsdorf zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt waren.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen, wobei die Verfasser einer Stellungnahme keinen Rechtsanspruch darauf haben, dass ihre Anregungen in irgendeiner Form Berücksichtigung finden werden.

Dem Gemeinderat wurden alle genannten Unterlagen, sowie die eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Es wurden insgesamt 4 Stellungnahmen fristgerecht eingebracht, die im Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung behandelt wurden und den Beschlüssen entsprechend in die Änderungen zum Flächenwidmungsplan eingearbeitet wurden. Der jeweilige Entwurf der entsprechenden Verordnung wird dem Protokoll als Beilage angefügt.

### a. Verordnung Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Flächenwidmungsplan GZ 4868-15/22

Bgm. Kostak gibt einen Überblick über die Änderungspunkte, und verliest den Entwurf der Verordnung Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Flächenwidmungsplan GZ 4868-15/22, der dem Protokoll angeschlossen wird.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Verordnung Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Flächenwidmungsplan GZ 4868-15/22 in der vorliegenden Form beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### b. Erlassung Teilbebauungsplan Winzendorf Altort GZ 4868-12/22

Bgm. Kostak gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des Teilbebauungsplans, und verliest den Entwurf der Verordnung Teilbebauungsplan Winzendorf Altort GZ 4868-12/22, der dem Protokoll angeschlossen wird.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Verordnung Teilbebauungsplan Winzendorf Altort GZ 4868-12/22 in der vorliegenden Form beschließen.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.** Gegenstimme GR Flechl.

### c. Erlassung Teilbebauungsplan Ortseingang Muthmannsdorf GZ 4868-13/22

Bgm. Kostak gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des Teilbebauungsplans, und verliest den Entwurf der Verordnung Teilbebauungsplan Ortseingang Muthmannsdorf GZ 4868-13/22, der dem Protokoll angeschlossen wird.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Verordnung Teilbebauungsplan Ortseingang Muthmannsdorf GZ 4868-13/22 in der vorliegenden Form beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### d. Änderung Teilbebauungsplan Sulzäcker GZ 4868-16/22

Bgm. Kostak gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des Teilbebauungsplans, und verliest den Entwurf der Verordnung Teilbebauungsplan Sulzäcker GZ 4868-16/22, der dem Protokoll angeschlossen wird.

Diskussionsbeiträge GR Flechl, Bgm. Kostak, GfGR Sammer

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Verordnung Teilbebauungsplan Sulzäcker GZ 4868-16/22 in der vorliegenden Form beschließen.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.** Gegenstimme GR Flechl

## 6. Berichte

Bgm. Kostak berichtet von ihrer Teilnahme an der Premiere des Musicalsommer Winzendorf mit Romeo und Julia, die am 02.06.2022 am Festspielgelände stattgefunden hat.

Am 06.06.2022 nahm Bgm. Kostak am Kinderkonzert teil, das von der OMK Muthmannsdorf veranstaltet wurde.

Zusammen mit EVN Vertreter Hugo Karner unternahmen Bgm. Kostak und Vizebgm. Kolb am 07.06.2022 die Begehung der Frauenbachgasse in Winzendorf, als Vorbereitung für die für 2023 geplanten Straßenbauarbeiten.

Am 09.06.2022 fand in der Volksschule die Theater-Aufführung statt, an der Bgm. Kostak und einige Gemeinderäte teilnahmen.

Unser langjähriger Partner, AREA Vermessung ZT GmbH, eröffnete ein neues Büro in Wiener Neustadt. Bgm. Kostak nahm am 10.06.2022 an der Eröffnungsfeier teil.

Am 11.06.2022 fand das Zeltfest der FF Muthmannsdorf statt, an der Bgm. Kostak teilnahm.

13.06.2022 fand ein Treffen mit der EBSG im Gemeindeamt betreffend die Sanierung der Wohnhausanlage in der Volksheimstraße statt.

Am 15.06.2022 fand die ‚Wiedereröffnung‘ des neu gestalteten Struthi-Museums in Muthmannsdorf statt, an der Bgm. Kostak und Vizebgm. Kolb teilnahmen, und der NÖN ein Interview gaben.

Zu Fronleichnam, am 16.06.2022 nahm Bgm. Kostak am sog. Umgang teil.

Als Vorbereitung zu der am 19.07.2022 stattfindenden Sommertour des ORF fand bereits am 21.06.2022 ein Interview mit Bgm. Kostak, sowie den Herren Wiedhofer Franz und Hochhauser Karl statt.

Am 22.06.2022 konnten sich die Anrainer der Johann Geiger-Gasse und der Rosengasse über das für den Herbst geplante Bauvorhaben (Sanierung dieser Straßen) näher informieren. Bgm. Kostak leitete die nachfolgende Diskussion.

Am 25. und 26.06.2022 fanden die Feierlichkeiten zur 100 Jahre NÖ-Feier in Wiener Neustadt statt. Bgm. Kostak, Vizebgm. Kolb und GfGR Sammer nahmen als Vertreter der Marktgemeinde an der Veranstaltung teil.

Bgm. Kostak berichtet, dass das vergangene Wochenende (16. und 17.07.2022) von zwei Veranstaltungen geprägt war. Zum einen der über das Wochenende angesetzte Sportlerkirtag des SVWM sowie die Premiere des Musicals ‚Robin Hood‘. Beide Veranstaltungen wurden von Bgm. Kostak sowie zahlreichen Gemeinderäten besucht.

Bgm. Kostak informiert, dass am 19.07.2022 der Radio NÖ Sommertour-Bus am Hauptplatz Winzendorf zu Gast war. Zahlreiche Gemeindegänger und -bürgerinnen konnten von der Bgm. und vom Vizebgm. Kolb begrüßt werden. Die Feuerwehrjugend Winzendorf übernahm die Ausschank.

GfGR Widhofer berichtet, dass 3 Angebote für das geplante Notstromaggregat für die Schule vorliegen, wobei bei einem Angebot noch genauere Informationen bzgl. Verfügbarkeit des Aggregates

ausstehend sind. Ein Angebot wird noch von der BBG erwartet, da ein direktes Abrufen im elektronischen BBG-Katalog nicht möglich ist.

Am 13.07.2022 fand ein Termin mit der Firma Glatz-Valenta statt, der den Anschluss in der VS errichten wird. Ein Angebot dazu wird noch erwartet.

Ausständig ist auch noch die Errichtung des Fundaments für das Aggregat und die Einhausung dazu.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine kurze Diskussion unter allen Anwesenden bzgl. Black Out und Heizmöglichkeiten im Volksheim.

GR Weber berichtet vom Fördervertrag über rund 5.300 EUR für die PV-Anlage am Bauhof. Baubeginn ist mit August geplant, Inbetriebnahme im September. Nach Fertigstellung kann auch beim Land NÖ um eine weitere Förderung in der Höhe von 5.000 EUR ansuchen.

GR Weber berichtet von seiner Teilnahme an der Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes. Das Sammelsystem von Plastik- und Metallverpackungen wird bereits 2023 aufgrund von EU-Vorgaben umgestellt, und zwar dahingehend, dass nicht mehr getrennt gesammelt wird, sondern eine gemeinsame Sammlung vorgenommen wird. Jeder Haushalt wird 2 Rollen à 13 Säcke erhalten, die Sammlung erfolgt 13 mal im Jahr. Die bestehenden Container (Plastik/Metall) werden entfernt. Dieses neue System wird voraussichtlich nur 2 Jahre gelten, danach wird ein Pfandsystem für Plastik und Metallverpackungen eingeführt werden.

Vizebgm. Kolb berichtet über beide Unwetter vom 24.05 und 05.06.2022, die vorrangig Muthmannsdorf betroffen haben und sehr starke Schäden angerichtet haben. Als Sofortmaßnahme wurde am Tag danach mit den Gemeindearbeitern die Gerinne ausgeräumt, mit der Feuerwehr wurden die Straßen gewaschen und danach ist die Firma Storer beauftragt worden, die Bachgerinne vom Erdreich zu befreien. Fa. Storer hat bereits die Rechnung gestellt, die bis zu 50% vom Land NÖ gefördert wird. Noch nicht gemacht wurden die Güterwege rund um die Kirche, Linsgraben und Thalgrabenweg. Diese werden im August. Dies ist mit Herrn Ofner von der Abteilung Güterwege so besprochen.

GfGR Widlhofer berichtet von der Ehrung anlässlich des 50. Hochzeitstages von Familie Heidenhofer, die er gemeinsam mit Vizebgm. Kolb vornahm.

Bgm Kostak berichtet vom Ankauf von 2 VOR Klima Tickets über noe regional. Diese sogenannten „Schnuppertickets“ können tageweise an die Bevölkerung zum Ausprobieren des Öffentlichen Verkehrs ausgeliehen werden und sind übertragbar. Der Preis pro Ticket beträgt 915 EUR. Das Ticket gilt für alle öffentlichen Verkehrsmittel in diesen Ländern. Verleihmodalitäten werden über den Sommer noch erarbeitet werden.

Bgm. Kostak informiert weiters über die Kosten der Sanierung der Wohnhausanlage Volksheim. Die EBSG ging davon aus, dass die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist, was in diesem Fall aber nicht zutrifft. Bgm. Kostak gibt einen Überblick über die aufwendige Sanierung und berichtet, dass der die Gemeinde betreffende Kostenanteil gesamt rund 59.410 EUR netto ausmachen wird, bzw. 71.292 EUR brutto. Dies wurde in der heutigen Sitzung nicht behandelt, da die neue Kostenaufstellung sehr spät erhalten wurde. Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Kostak die Sitzung um 20.42 Uhr.



.....  
Bürgermeisterin

.....  
Schriftführer

Das Protokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

.....  
GGR  
(UBL)

.....  
GGR  
(SPÖ)

.....  
GR  
(FPÖ)